

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bola Olalowo (GRÜNE)

vom 07. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2013) und **Antwort**

Innovationsförderung in der Solarindustrie – was und wie wurde gefördert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele und welche Unternehmen aus der Solarindustrie mussten in Berlin seit 2009 Insolvenz anmelden, bzw. wie viele Niederlassungen mussten geschlossen werden? Sind dem Senat Gründe hierfür bekannt?

2. Welche technologischen Ansätze wurden von den einzelnen Unternehmen in Berlin verfolgt?

11. Wie viele und welche geförderten Unternehmen aus diesem Bereich mussten in Berlin seit 2009 Insolvenz anmelden, bzw. wie viele Niederlassungen mussten geschlossen werden? Sind dem Senat Gründe hierfür bekannt?

Zu 1., 2. und 11.: Dem Senat liegen für den genannten Zeitraum Informationen über zwei insolvente Unternehmen vor, die im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungs (FuE)- Aktivitäten gefördert wurden. Dabei handelt es sich um die Inventux Technologies AG (Insolvenzantrag im Mai 2012, Übernahme durch südamerikanische Investoren; Fortführung der Produktion in Berlin) und die Solteature GmbH (Insolvenzantrag im Mai 2012). Außerdem gab es weiter zurückliegende Engagements bei Solon SE/ Solon Photovoltaik GmbH (Insolvenzantrag im Dezember 2011; Übernahme durch die Microsol International LL FZE (UAE)). Die Unternehmen konzentrierten sich vor allem auf die Herstellung von wirkungsstärkeren Modulen (kristalline bzw. Dünnschichtsolarmodule). Nach Einschätzung des Senates sind die Insolvenzen allerdings nicht etwa auf Schwächen in der Technologieentwicklung zurückzuführen, sondern vor allem ein Resultat des Kostendrucks aufgrund verstärkter Aktivitäten asiatischer Wettbewerber. So war beispielsweise die Solteature GmbH – ursprünglich als Sulfurcell Solartechnik GmbH eine Ausgründung aus dem Hahn-Meitner-Institut (HMI) – im Bereich der Dünnschichtsolarmodule (CIS-Technologie = Kupfer-Indium-Sulfid) tätig. Zu dieser Technologie betrieb das HMI zuvor erfolgreich Grundlagenforschung, so dass ein etwa 3jähriger Know-how-Vorsprung bestand, der zwar mit der Ausgründung zu-

nächst erfolgreich, im preislichen Wettbewerb mit der traditionellen siliziumbasierten Technologie mittelfristig jedoch nicht genutzt werden konnte.

3. Welche Fördermaßnahmen wurden seit 2005 durch den Senat durchgeführt? Welche technologischen Ansätze wurden dabei gefördert?

Zu 3.: Im Rahmen der Innovationsfinanzierung wurde das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien – *Pro FIT* (im Folgenden auch einschließlich des Vorgängerprogramms) eingesetzt. Darüber hinaus wurde die Sulfurcell Solartechnik GmbH als Rechtsvorgängerin der Solteature GmbH im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms Berlin (UEP) zur Umsetzung der o.g. Ausgründung (siehe Antwort zu 1. und 2.) in 2001 gefördert. Zu den geförderten Technologien siehe Antwort zu 1.

4. In welcher Höhe wurden seit 2005 Mittel für die Förderung von Solarunternehmen ausgebracht? Bitte nach Jahresscheiben differenzieren.

Zu 4.: Seit 2005 wurden im Rahmen des Programms *Pro FIT* insgesamt rund 18 Mio. Euro für die Förderung der genannten insolventen Solarunternehmen ausgezahlt. Dabei entfielen auf die einzelnen Jahre folgende Summen: 2005 – 0,1 Mio. Euro; 2006 – 0,5 Mio. Euro; 2007 – 0,4 Mio. Euro; 2008 – ca. 0,7 Mio. Euro; 2009 – ca. 5,0 Mio. Euro; 2010 – 9,5 Mio. Euro und 2011 – ca. 1,8 Mio. Euro. Die anderen Berliner Innovationsförderprogramme wurden aufgrund ihrer - im Vergleich zum Programm *Pro FIT* - eher geringeren monetären Bedeutung (Bewilligungsvolumen insgesamt unter 100.000 Euro) nicht in die Betrachtung mit einbezogen. Für die Vorhaben aus dem Umweltentlastungsprogramm Berlin (UEP) ergaben sich seit 2005 folgende Ausgaben nach Jahrestanchen aufgeteilt: 2005 – ca. 1,2 Mio. Euro; 2006 – ca. 0,8 Mio. Euro; 2007 – ca. 0,3 Mio. Euro und 2008 – ca. 9 TEuro, insgesamt also ca. 2,3 Mio. Euro.

5. Auf welcher Grundlage hat der Senat die Förderentscheidungen getroffen?

Zu 5.: Die Förderentscheidungen im Rahmen von *Pro FIT* bzw. der Vorgängerprogramme wurden vom zuständigen Förderausschuss auf der Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Programmrichtlinien des Landes Berlin getroffen. Die wesentlichen Kriterien sind in Nummer 6 genannt. Im Förderausschuss sind unter der Leitung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Investitionsbank Berlin (IBB), die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK) sowie die Handwerkskammer Berlin als ständige Mitglieder vertreten. Überdies sind die von der IBB in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vertraglich eingebundenen Fachgutachterinnen und Fachgutachter als Einzelpersonen oder Vertreterinnen oder Vertreter von verschiedenen Institutionen (z.B. VDI/VDE-IT, TSB Innovationsagentur Berlin GmbH, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung) als Mitglieder vertreten. Grundlage für die Förderentscheidungen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms Berlin (UEP) war die EFRE-Verordnung bzw. das von der EU genehmigte Operationelle Programm für den Förderzeitraum 2000 bis 2008 (Ziel-1-Fördergebiet), sowie die für das UEP geltende Förderrichtlinie und der im Projektverlauf konkretisierte Businessplan.

6. Wie hat der Senat die technologische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen geprüft? Welche Bedeutungen wurden dabei der Marktnähe bzw. -fähigkeit der einzelnen Fördermaßnahmen zu gemessen?

Zu 6.: Bei *Pro FIT* erfolgt die Prüfung der Projekte in zwei Stufen, wobei das Vorhaben sowohl im engeren Sinne als auch im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonzept bewertet wird: In der ersten Stufe findet eine fachtechnische Prüfung und marktbezogene Einschätzung durch externe Fachgutachter statt. Dabei erfolgt auch eine Betrachtung der wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der Projektergebnisse (Zielmarkt, potentielle Kundinnen und Kunden/ Abnehmerinnen und Abnehmer im Sinne der oben sogenannten „Marktfähigkeit“), der auf das Produkt/ Verfahren bezogenen Umsatzplanung, der Markteintrittsbarrieren sowie des Markteintrittskonzepts. Diese Betrachtung erfolgt sogar - wenn auch nur auf einer abstrakteren Ebene - bei Vorhaben der industriellen Forschung, also bei noch großer Marktdistanz. Im Rahmen der eher kaufmännisch/ betriebswirtschaftlichen Prüfung durch die IBB - der zweiten Stufe des Antragsverfahrens - erfolgt eine Betrachtung und Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Bilanzverhältnisse und der Gewinn- und Verlustplanung der Unternehmen (anhand von Jahresabschlüssen, betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Unternehmensplanungen für Folgejahre). Außerdem werden die Feststellungen der Fachgutachter zu den Aspekten Markt und Vermarktung plausibilisiert.

7. Welche Förderdauer hatten die einzelnen Fördermaßnahmen?

Zu 7.: Die Förderdauer der im Rahmen von *Pro FIT* geförderten Projekte lag zwischen 9 und 42 Monaten (36 Monate Maximallaufzeit zuzüglich kostenneutraler Verlängerung). Die seit 2005 bewilligten Fördermaßnahmen im Rahmen des UEP hatten eine Förderdauer von 1,5 Jahren.

8. Wurden vom Senat explizit Unternehmensgründungen in der Solarindustrie gefördert? Wenn ja wie viele und wie wurden diese geprüft?

Zu 8.: Eine explizite Förderung von Unternehmen der Solarbranche erfolgte nicht. Allerdings konnte bzw. kann das Programm *Pro FIT* auch für die anteilige Finanzierung von Innovationsvorhaben in Unternehmensfrühphasen genutzt werden. Im Rahmen von *Pro FIT* wurde eines der genannten Solartechnikunternehmen in der Gründungsphase im weiteren Sinne (3-Jahreszeitraum ab formeller Gründung) gefördert. Bei Unternehmen in der Frühphase wird ergänzend zu den üblichen Unterlagen auch die ausführliche Geschäftsplanung (Businessplan) in die Prüfung einbezogen.

9. Fand eine Zwischenevaluation der durchgeführten Fördermaßnahmen statt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.: Im Sinne einer Zwischenevaluierung sind bei dem Programm *Pro FIT* aufgrund der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen jährlich Zwischennachweise mit einem Sachbericht über den Projektfortschritt und den Zielerreichungsstand von den Unternehmen zu erbringen. Im Rahmen der regelmäßig beauftragten fachtechnischen Projektbegleitung ist daher durch Berichte der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers das Erreichen verbindlich festgelegter Auflagen sowie Meilensteine festzustellen und durch die Unternehmen ggf. im Rahmen einer Zwischenpräsentation nachzuweisen. Zur Weiterförderung bedarf es jeweils einer entsprechenden Empfehlung der/ des projektbegleitenden Fachgutachterin/ Fachgutachters. Parallel dazu beobachtet die IBB anhand einschlägiger betriebswirtschaftlicher Unterlagen sowie im Rahmen von Vor-Ort-Terminen den Projektfortschritt und die Unternehmensentwicklung. Dabei ist vor allem die geschlossene Finanzierung des Vorhabens und des Unternehmens mindestens in der Projektlaufzeit zu prüfen und zu bestätigen.

10. Fand eine ex Post-Evaluation der durchgeführten Fördermaßnahmen statt? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Bei *Pro FIT* ist auf Projektebene im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung durch die IBB von den Unternehmen ein abschließender Sachbericht einzureichen, mit dem u.a. das erzielte Projektergebnis darzustellen ist. Teilweise findet auch eine Projektabschluss-

präsentation im Förderausschuss statt. Die Abschlussberichte werden von der/ dem jeweils zuständigen Fachgutachterin/ Fachgutachter abgenommen. Im Ergebnis wurden die mit den Projekten angestrebten technischen Ziele grundsätzlich erreicht. Die geschlossene Gesamtfinanzierung und positive Fortführungsprognosen waren zum Zeitpunkt jeder getätigten Auszahlung gegeben. Auf Programmebene wurde 2010 eine externe Evaluierung der Berliner Innovations- und Technologieförderung durch die PricewaterhouseCoopers AG durchgeführt, die im Ergebnis einen hohen Zielerreichungsgrad für die *ProFIT*-Projekte und somit auch für das Gesamtprogramm bestätigt.

Berlin, den 4. Juli 2013

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)